

2. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung des Landkreises Jerichower Land für die Nutzung des Kreis- und Stadtarchivs Jerichower Land sowie der Außenstelle Genthin vom 06.11.1996
(zuletzt geändert am 13.12.2011)

§ 1

Ersetzt wird die Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) der oben benannten Satzung wie folgt:

1. Persönliche Benutzung des Archivs (Direktbenutzung)

Eine Einführung in die Bestände und die Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie in Find(hilfs)mittel sind gebührenfrei.

2. Rechercheaufträge und Auskünfte

Für die Vorlage oder Versendung von Archivgut, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und für sonstige Tätigkeiten (z.B. Ahnen- und Familienforschung) betragen die Gebühren je angefangene halbe Arbeitsstunde: 20,00 €

3. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Scans)

Für die Anfertigung von Reproduktionen (ohne Veröffentlichung) werden folgende Preise erhoben:

Reproduktionen DIN A4

je gedruckte/gescannte Seite 0,50 € (s/w) / 1,00 € (Farbe)

Reproduktionen DIN A3

je gedruckte/gescannte Seite 1,00 € (s/w) / 2,00 € (Farbe)

Beglaubigte Kopie

5,00 €

Zuschlag für besonderen Aufwand

(z.B. Bearbeitung von Dateien, besondere Formate)
je angefangene halbe Arbeitsstunde 20,00 €

4. Für die Erteilung einer Genehmigung zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung von Reproduktionen betragen die Gebühren für

Lichtbilder

50,00 € (s/w) / 80,00 € (Farbe)

5. Neben den Gebühren nach Abs. 1, 2, 3 und 4 werden Auslagen gesondert erhoben, das sind insbesondere:

1. Entgelte für Postleistungen (Kosten einer Versendung, z.B. für Verpackung und Versicherung),
2. Reisekosten nach den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
3. die anderen Behörden, Stellen, Dienstleistern oder Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, soweit sie dem Landkreis Jerichower Land gegenüber berechnet werden.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.